

Schriftliche Anfrage betreffend Verfahrensdauer Einbürgerung

16.5117.01

Das Präsidialdepartement verschickt in regelmässigen Abständen freundliche Einladungen an diejenigen Personen mit ausländischem Pass, welche schon lange in unserem Kanton wohnen. Im Schreiben wird ermunternd auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen.

Unter beträchtlichem administrativem und finanziellem Aufwand organisieren die Einbürgerungswilligen den ersten Schritt zum Verfahren. Sämtliche Unterlagen müssen beim Migrationsamt eingereicht werden. Und dann bleiben die Unterlagen ohne Rückmeldung an die Einbürgerungsbewerbenden in aller Regel ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor es zum zweiten Schritt kommt, dem Erhebungsgespräch.

Wie die Schweiz am Sonntag vom 21. Februar 2016 berichtete, haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht zugenommen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt anders als in anderen Kantonen nicht zugenommen?
- Kann es sein, dass dies mit der langen Verfahrensdauer zusammenhängt?
- Warum bleiben die Akten der Bewerbenden ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor sie weiter bearbeitet werden?
- Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, um einen Gesuchs-Stau zu verhindern?

Beatrice Isler